III

18.09.2023/0000
Bearbeiter/in: Herr Piske
E-Mail: dpiske@schwerin.de

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00946/2023 des Stadtvertreters** Dennis Clasen (ASK)
**Betreff: Brücken in der Landeshauptstadt Schwerin benennen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Brücken der Landeshauptstadt Schwerin gemäß der „Satzung über die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Grünanlagen und übergeordnete Gebietseinheiten sowie über die Festsetzung und Ausgestaltung amtlicher Lagebezeichnungen - Benennungssatzung – „zukünftig nach Persönlichkeiten aus der Stadtgeschichte benannt werden.

Dazu wird der Oberbürgermeister beauftrag eine Arbeitsgruppe zu gründen um zu entscheiden, welche Brücke nach welchen Personen benannt werden. Die Ortsbeiräte, Anwohner, Interessengruppen der Stadt sind entsprechend mit in die Prozesse einzubinden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist rechtlich zulässig nach § 3 der Benennungssatzung.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Einführung von (zusätzlichen) Namen für Brücken (insbesondere die Entscheidungsfindung, die Übertragung in die Verwaltungsstruktur und auf die Brücken) wird mit nicht unerheblichem Personalaufwand eingeschätzt, für die keine zusätzlichen Kapazitäten vorhanden sind. Außerdem müssten amtliche Bezeichnungen, z.B. in Stadtplänen etc. geändert werden. Beides verursacht Kosten, deren Gegenfinanzierung nicht gesichert ist.

3. **Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Ablehnung** Folgende Gründe sprechen gegen eine Umbenennung von Brücken:

1) Aktuell werden die ca. 35 Brücken der LH Schwerin in einem durch ein mindestens seit der Nachkriegszeit bestehendes und mehrmals optimiertes Nummerierungs- und Benennungssystem geführt, das sich an den Straßen, in denen sie liegen und den Hindernissen, die sie überqueren, orientiert.

2) Betroffen wären ggf. auch Brücken, die nicht der LHS gehören.

3) Bundesweit wird dabei von allen Baulastträgern und Straßenverwaltungen das Softwareprogramm „SIB-Bauwerke“ genutzt.

In der Datenbank von SIB-Bauwerke werden sämtliche Ingenieurbauwerke, also auch Stützwände, Tunnel, Verkehrszeichenbrücken, Leitungsbrücken, Lärmschutzwände uvm. mit standardisierten Bezeichnungsregeln geführt, damit der Erhaltungszustand der öffentlichen Verkehrsbauwerke bundeszentral ausgewertet werden kann)

Jede Brücke besitzt eine Bauwerksnummer und eine Bezeichnung, die sich sinnvollerweise an der Lage der Brücke orientiert. Mit einem Personennamen wäre keine Brücke nach ihrer Bezeichnung durch Brückenprüfer, Straßenunterhalter, Baufirmen, Polizei, Rettungsdienste oder wen auch immer auffindbar.

4) Archivunterlagen mit alten Bezeichnungen würden Widersprüche zu neuen Bezeichnungen entwickeln und erschwert für Außenstehende oder neue Bearbeiter in Ämtern, Ingenieurbüros etc. die Zuordnung.

5) Die meisten Schweriner Brücken sind einfache Bauwerke aus Plattenbalken oder DDR-Fertigteilen. Nur wenige können sich architektonisch oder ingenieurtechnisch etwas abheben. Somit gibt es auch kaum ein Bauwerk, das eine verdiente Persönlichkeit auszeichnen könnte. Dafür bedürfte es besonderer „Leuchtturmprojekte“, die hier derzeit nicht zu finden sind.

Bernd Nottebaum